

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ferienhausvermietung „Paradies La Palma“

§ 1 Inhalt und Parteien

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingung regeln das Zustandekommen und die Rechtsfolgen für die Anmietung eines Ferienhauses/Ferienwohnung.
- (2) Bei der Buchung eines Ferienhauses wird ein Mietvertrag geschlossen. Reisevertragliche Bestimmungen finden keine Anwendung.
- (3) Der Vertrag wird zwischen Herrn Elmar Geißler, (im Folgenden: Vermieter) und dem Gast (im Folgenden: Mieter) abgeschlossen.

Die Adresse des Vermieters lautet:

Elmar Geißler
Jan-Palach-Straße 1
36088 Hüfelfeld
Deutschland

- (4) Der Vertrag kommt unmittelbar mit dem jeweiligen Eigentümer des Mietobjektes zustande. Der Vermieter ist als Vertreter berechtigt, jedwede Erklärungen für bzw. gegenüber den jeweiligen Eigentümer entgegenzunehmen.

§ 2 Buchung

- (1) Die Buchung des Feriendomizils erfolgt per Mail-Kontakt. Mündliche Abreden werden nicht getroffen. Der Vermieter ist unter der Adresse - urlaub@paradies-lapalma.de – und der Telefonnummer - 0034 922 49 19 10 – erreichbar.
- (2) Der Mietvertrag bahnt sich an, indem der Mieter einen Buchungswunsch per Mail an den Vermieter vorträgt. Der Vermieter bestätigt daraufhin per Mail

unverbindlich den Buchungswunsch und fordert den Mieter zur Abgabe eines Reservierungswunsches auf. Der folgende Reservierungswunsch wird vom Vermieter unverbindlich bestätigt, Mit Bestätigung des Reservierungswunsches durch den Vermieter ist eine verbindliche Reservierung entsprechend des Reservierungswunsches entstanden. Der Vermieter übersendet dem Mieter hierbei seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen und fordert den Mieter unter Fristsetzung zur Zahlung eines Reservierungsbetrages von 100,00 € auf. Die Reservierung bleibt wirksam, wenn der Mieter innerhalb der gestellten Frist den Betrag von 100,00 € überweist. Ansonsten wird die Reservierung storniert. Erst mit Überweisung der Reservierungsanzahlung hat der Mieter ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss entsprechendes seines Reservierungswunsches abgegeben.

- (3) Die daraufhin übersandte Buchungsbestätigung des Vermieters nimmt das Angebot an.
- (4) Erst mit Übersendung der Buchungserklärung kommt eine rechtsverbindliche Buchung zustande. Aus der Buchungsbestätigung ergeben sich alle rechtlich erheblichen Daten des Vertrages. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von den vorherigen Absprachen bzw. dem Reservierungswunsch ab, so ist die Buchungsbestätigung maßgeblich, es sei denn der Mieter legt innerhalb von vier Tagen Widerspruch ein.
- (5) Neben der Buchungsbestätigung übersendet der Vermieter eine Wegbeschreibung zum angemieteten Objekt und bietet dem Mieter an, diesem einen Mietwagen zum Flughafen zu bestellen. Sollte der Mieter das Angebot annehmen, so hat er seine Flugdaten samt Flugnummer zu übersenden. Die Kosten der Abholung am Flughafen sind bei Übergabe des Fahrzeugs in bar zu bezahlen.
- (7) Mit Reservierungszahlung von 100,00 € erkennt der Mieter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil an.

§ 3 Mietpreis und Zahlung

- (1) Der Mietpreis ist in der Buchungsbestätigung im Einzelnen dargelegt.
- (2) Die Zahlung des Restbetrages hat sieben Tage vor Beginn des Mietzeitraumes bzw. nach vorheriger Absprache bei Anreise zu erfolgen. Der Mietbeginn ergibt sich aus der Buchungserklärung.

§ 4 An- und Abreise

- (1) Es gelten die in der Buchungsvereinbarung getroffenen Zeitpunkte für die An- und Abreise.
- (2) Bei nicht vereinbarter verspäteter Rückgabe des Mietobjektes ist der Vermieter befugt, noch einen weiteren Nutzungstag zu berechnen.
- (3) Bei vorzeitiger Abreise erfolgte keine Rückerstattung.

§ 5 Rücktritt

- (1) Tritt der Mieter ab 30 Tagen vor Mietbeginn zurück, so steht dem Vermieter einen Entschädigungsanspruch in voller Höhe des Mietpreises abzüglich 10 % für entfallende Aufwendungen. Vermag es der Vermieter, das Mietobjekt für den Mietzeitraum ganz oder teilweise anderweitig zu vermieten, so wird dem Mieter der Mietpreis in anteiliger Höhe des vom Vermieter erzielten Mietpreises erstattet, aber nicht mehr, als ursprünglich mit dem Mieter vereinbart.
- (2) Tritt der Mieter ab dem 31. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn zurück, so steht dem Vermieter einen Entschädigungsanspruch in Höhe von 30 % des vereinbarten Mietpreises zu, sofern keine anderweitige Vermietung wie unter § 5 (1) erfolgt.
- (3) Der Rücktritt hat schriftlich per Mail zu erfolgen und wird mit Zugang beim Vermieter wirksam. Der Vermieter bestätigt den Rücktritt unmittelbar nach Zugang.

- (4) Bei einer Umbuchung steht dem Vermieter eine Pauschale von 25,00 € für den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand zu.

§ 6 Mietobjekt

- (1) Der Vermieter vermietet an den Mieter die in der Buchungsbestätigung näher bezeichnete Unterkunft im angeführten Zeitraum für die angegebene Personenzahl. Nachträglich hinzukommende Personen müssen unverzüglich beim Vermieter angemeldet werden. Diesbezüglich behält sich der Vermieter eine Nachberechnung des Mietpreises vor.
- (2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert. Es wird im einwandfreien Zustand übergeben.
- (3) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit zwei Haus- und Wohnungsschlüssel. Bei Verlust oder Beschädigung der Schlüssel trägt der Mieter die entstehenden Kosten. Bei Schlüsselverlust steht dem Vermieter ein Mindestbetrag von 50,00 € zu. *(Auch hier kann die Zahlung einer Kautions vereinbart werden.)*
- (4) Das Mietobjekt ist schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Aufsichts- und Anzeigepflicht entstehen. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Ausgeschlossen bleiben Schäden, die auf höherer Gewalt beruhen.
- (5) Bei vertragswidrigem Gebrauch des Mietobjektes wie Sachbeschädigung, Störung des Hausfriedens, Überbelegung, Untervermietung, etc. steht dem Vermieter das Recht zur fristlosen Kündigung zu.
- (6) Von der Endreinigung sind die Kosten für saubere und ausreichende Bettwäsche einschließlich Handtüchern umfasst. Ein Anspruch auf Wechsel besteht alle 14 Tage. Zwischenreinigungen sind gegen Aufpreis möglich.

- (7) Haustiere sind nicht in allen Mietobjekten erlaubt. Sie bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters. Die Kosten der Endreinigung werden diesbezüglich doppelt berechnet.

§ 7 Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die ordnungsgemäße Bereitstellung des Mietobjektes. Eine Haftung für eventuelle Strom- und Wasserausfälle, sowie Schäden, die auf höherer Gewalt beruhen, ist ausgeschlossen. Der Vermieter haftet nicht für Leistungen, die er als Fremdleistungen vermittelt hat. (z.B.: Mietwagen, Freizeitaktivitäten etc.)
- (2) Mängel am Mietobjekt sind unverzüglich beim Vermieter anzuzeigen. Der Gewährleistungsanspruch richtet sich zunächst auf Beseitigung des festgestellten Mangels. Eine Minderung kann erst dann geltend gemacht werden, wenn der Mangel nicht binnen angemessener Frist beseitigt wurde.

§ 8 Datenschutz

Der Mieter erlaubt dem Vermieter seine Daten insoweit zu verwenden, wie es sich im Rahmen der Vertragserfüllung als notwendig erweist.

§ 9 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller gegenwärtigen und künftigen Vertragsbeziehungen und Rechtshandlungen.
- (2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt.

- (3) Auf Verlangen des Mieters erläutern wir diesem den Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 10 Recht & Gerichtsstand

- (1) Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Vermieter und Mieter ist allein das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- (2) Gerichtsstand ist im Rahmen der gesetzlichen Dispositionsbefugnis das für den Hauptsitz des Vermieters zuständige Gericht.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- (2) Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.
- (3) Hiervon abweichende bzw. zusätzliche Vereinbarungen bedürfen stets der Schriftform.